

**II-3942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1929 IJ

1982 -06- 03

**A N F R A G E**

der Abgeordneten ING.MURER, PETER, DR.STIX  
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Bundesholzwirtschaftsrat

Immer wieder wird in Kreisen Österreichischer Holzexporteure darüber Klage geführt, daß Anträge auf Erteilung einer Ausfuhrbewilligung vom Bundesholzwirtschaftsrat a.o. restriktiv bearbeitet werden, u.zw. dergestalt, daß die Bewilligung jeweils nur für einen Bruchteil der beantragten Festmeteranzahl erfolgt. Auf diese Weise sind viele Firmen genötigt, ihre Anträge in sehr kurzen Abständen zu stellen, die häufig unter einem Monat liegen, manchmal aber auch nur eine Woche betragen. Der damit verbundene Kostenaufwand - jeder Antrag ist mit 250 S stempelpflichtig - trifft natürlich gerade die kleineren Exporteure besonders empfindlich. Sinnvoll bzw. von der Sache her gerechtfertigt wäre hier sicher die - in entsprechend längeren Abständen erfolgende - Bewilligung größerer Ausfuhrmengen.

Überhaupt besteht der Eindruck, daß es sich beim Bundesholzwirtschaftsrat um einen sehr bürokratisch arbeitenden bzw. schwerfälligen Apparat handelt, der in seiner derzeitigen Gestalt den heutigen Anforderungen kaum mehr entsprechen dürfte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, darauf hinzuwirken, daß die Vorgangsweise bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für Holz möglichst bald der tatsächlichen wirtschaftlichen Interessenslage angepaßt wird?
2. Wie beurteilen Sie insgesamt die Funktion des Bundesholzwirtschaftsrates, bzw. welche Reformmaßnahmen werden diesbezüglich in Ihrem Ressort allenfalls erwogen?